# LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 26.09.2013

## KT-Drucksache Nr. VIII-0606

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz -öffentlich-



# Investitionsprogramm 2014 bis 2017 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

### Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2014 bis 2017 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	8.825.000 EUR	Anteil Landkreis:	8.400.000 EUR
Produktgruppe	54.20	Zuschuss LGVFG:	275.000 EUR
Zeitraum:	2014 bis 2017	Anteil Gemeinden/Dritte:	150.000 EUR

### Sachdarstellung/Begründung:

# I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2014 bis 2017 soll im Haushalt 2014 dargestellt werden.

### II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2013 fortgeschrieben, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VIII-0478. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2014 bis 2017 soll im Haushalt 2014 dargestellt werden.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Landkreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordern eine gute Verkehrsinfrastruktur. Eben-

so benötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBI. 2010 Seite 1062) wurden neben den seitherigen Fördertatbeständen auch die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen für den Straßenbau wurde von 60 % auf 40 % reduziert. Der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen. Aufgrund der Überzeichnung des Programms und der Reduzierung der Fördermittel werden bis Ende 2013 keine neuen Straßenbauprojekte gefördert. Ob eine Förderung von Straßenbauprojekten für 2014 erfolgen wird ist noch nicht bekannt.

### 2. Investitionsprogramm 2014 bis 2017

Das Investitionsprogramm 2014 bis 2017 ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen (Produkt 54.20.50) und den Einzelinvestitionen (Produktgruppe 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. VIII-0478 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0613). Im Investitionsprogramm 2014 bis 2017 wurden bei den Straßenausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) vorgeschlagen, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt wurden. Bei den Brücken und Bauwerken wurden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig Instand gesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am überarbeiteten Radwegenetzkonzept des Landkreises (KT-Drucksache Nr. VIII-0203), das bei der weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt wird.

Für 2014 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) und Zustandswert 6 (überfällig) bewerteten Straßenabschnitte enthalten (insgesamt 760.000 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

K 6731 Kreisgrenze Melchingen bis Sonnenbühl-Willmandingen (150.000 EUR)
Bewertungsnote: 5
Schadensbild: Porosität / Abrieb, stark ausgeprägte Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Materialausbrüche, Setzungsverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten).

- K 6745 Zwiefalten-Mörsingen bis Abzweig zur K 6744 (200.000 EUR)

Bewertungsnote: 6

Schadensbild: Stark ausgeprägte Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse.

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

- K 6747 Pfronstetten-Aichelau bis Abzweig zur L 249 (410.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse, Materialausbrüche, stark ausgeprägte Fahrbahnrandverformungen

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Das Investitionsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen des beschlossenen Haushalts bereitgestellten Mittel umgesetzt.

Zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumens sollen Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt werden. Bei der Finanzierung von Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2014 2015	2,625 Mio. EUR 2,500 Mio. EUR	2,200 Mio. EUR 2,500 Mio. EUR
2016 2017	1,900 Mio. EUR 1,800 Mio. EUR	1,900 Mio. EUR 1,800 Mio. EUR
2014 – 2017	8,825 Mio. EUR	8,400 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,206 Mio. EUR	2,100 Mio. EUR

### 3. Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2014 bis 2017 Kreisstraßen

Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm